

Landesarbeitsgemeinschaft

der öffentlichen und freien

Wohlfahrtspflege in Bayern

Nördliche Auffahrtsallee 14

80638 München

Telefon: 089 / 15 37 57

Fax: 089 / 15 91 92 70

E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de

Internet: www.lagoefw.de

Vorsitzender:

Robert Scheller

Stellvertretende Vorsitzende:

Gisela Thiel

Memorandum

der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Berufliche Teilhabe und Integration

wohnungsloser Menschen verwirklichen

Inhaltsverzeichnis

1. Zielgruppe
2. Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung in der Wohnungslosenhilfe
3. Bedarfe wohnungsloser Menschen
4. Stand der Arbeits- und Beschäftigungsförderung
5. Anforderungen an eine teilhabe- und integrationsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
6. Fazit

Plädoyer für eine bedarfsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für wohnungslose Menschen

Der Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der LAG Ö/F und die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB) wenden sich mit diesem Plädoyer für eine bedarfsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für wohnungslose Menschen an die Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und Landesebene sowie an alle Akteure, die für die soziale Eingliederung, Teilhabe und Integration wohnungsloser Menschen in Bayern Verantwortung tragen.

Das Plädoyer für eine bedarfsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wurde am 11.03.2013 von der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern verabschiedet¹.

1. Zielgruppe

Wohnungslosigkeit hat viele Ausprägungen - Wohnungslose Menschen stellen eine zunehmend heterogene Gruppe dar²: In erster Linie handelt es sich um Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, weil sie nicht über eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Dazu gehören u. a. Personen, die ohne jegliche Unterkunft, in Behelfsunterkünften, Übergangsheimen oder Billigpensionen leben, oder die vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind. Dazu zählen auch Personen, die institutionell untergebracht sind, d. h. nach Ordnungsrecht in Wohnräume oder Notunterkünfte eingewiesen wurden, sowie Personen, die sich in sozialen Einrichtungen nach §§ 67-69 SGB XII aufhalten.

Zur Zielgruppe gehören auch Personen, die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, da der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung oder Wohnmöglichkeit unmittelbar bevorsteht und die nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich aus eigener Kraft Ersatzwohnraum zu beschaffen. Darunter sind auch Personen, die aus Einrichtungen wie z.B. psychiatrischen Institutionen und Justizvollzugsanstalten entlassen werden.

Die Anzahl der betroffenen Frauen und Kinder steigt. Damit verbunden ist das Auftreten von speziellen Problematiken

und Bedarfen. Zudem werden sich die gesellschaftlichen Entwicklungen (Migration, Überalterung, Sucht- und psychische Erkrankung, Zerfall der familiären Strukturen und verstärkte Einkommensarmut) auch auf den Wohnungslosenhilfebereich auswirken.

Verlässliche Erhebungen oder eine amtliche Statistik zur Zahl der Wohnungslosen gibt es nicht.³ Häufig wird auf Zahlen und Prognosen der BAG-Wohnungslosenhilfe⁴ zurückgegriffen.

2. Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung in der Wohnungslosenhilfe

Die Entwicklungen des Arbeitsmarkts, insbesondere die zum 1.4.2012 in Kraft getretene „Instrumentenreform“ und die arbeitsmarktpolitischen Reaktionen darauf haben weitreichende Folgen für langzeitarbeitslose Menschen. Diese betreffen vor allem Personen, die trotz guter Arbeitskräftenachfrage nicht vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden. Hierzu gehören insbesondere wohnungslose Menschen, die in besonders hohem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.⁵

Das zunehmende Schwinden einfacher Tätigkeiten und die daraus folgende Dequalifizierung vieler ArbeitnehmerInnen verschließt einem großen Teil wohnungsloser Menschen den (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Die einseitige Konzentration arbeitsmarktpolitischer Förderinstrumente auf arbeitsmarktnahe „Kunden“ führt dazu, dass viele von Wohnungslosigkeit Betroffene nicht (mehr) oder nicht bedarfsgerecht gefördert werden.

Die Erfahrung des Wohnraumverlusts ist eine von höchster Deprivation. Sie erzeugt oder verstärkt soziale Schwäche, Stigmatisierung und Isolation von der organisierten Öffentlichkeit. Diesen krisenhaften Verlauf zu durchbrechen, ist für einen Menschen mit geringer Resilienz extrem schwer.

In der großen Bedeutung der Themen Arbeit und Beschäftigung liegt auch deren rettendes Potenzial:

- Durch gelingende Erwerbsarbeit verbessert sich der sozioökonomische Status schnell. Schon die Aufstockung von beispielsweise Arbeitslosengeld II oder Erwerbsunfähigkeitsrente im Rahmen einer passgenauen Maßnahme führt häufig zu einer Verbesserung.
- Arbeit und Beschäftigung sind in unserer Gesellschaft, neben ihrer Funktion der Existenzsicherung, vor allem Status sichernde Symbole, deren Besitz entscheidend für gesellschaftliche Anerkennung ist.
- Das bloße Vorhandensein einer kontinuierlichen Tagesstruktur bringt bereits eine Verbesserung der Situation der Betroffenen und fördert die psychische und physische Gesundheit.

Da ein Großteil der Wohnungslosen als erwerbsfähig gilt und keinen Zugang zu SGB XII-Maßnahmen hat, wird es für die Betroffenen grundsätzlich immer schwieriger, Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

3. Bedarfe wohnungsloser Menschen

Die Erwerbsbiografien wohnungsloser Menschen sind häufig geprägt von fehlender Ausbildung, kurzen und wechselnden Beschäftigungsverhältnissen und langer Arbeitslosigkeit. Einkommensarmut und die Bündelung verschiedenster Problemlagen haben Ausgrenzung und fehlende soziale Teilhabe zur Folge.

Die sozialen Schwierigkeiten sind vielschichtig gelagert. Die Dauer von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit, das Alter, etwaiger Migrationshintergrund, Straffälligkeit, körperliche Einschränkungen, Sucht oder psychische Erkrankungen sind unterschiedlich ausgeprägt und bedürfen individueller Hilfestellungen. Häufig steht zunächst der Erhalt von Mindeststandards zur Existenzsicherung im Vordergrund, umso wichtiger ist daran anschließend die Entwicklung persönlicher und beruflicher Lebensperspektiven.

Differenzierte Hilfen zu Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt haben stabilisierende Folgen in Bezug auf Gesundheit und soziale Einbindung. Selbstorganisationskräfte und Selbstwertgefühl werden gestärkt. Persönliche Weiterentwicklung, (Wieder-) Erwerb von Schlüsselqualifikationen, aktive Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven, Heranführung an arbeitsspezifische Anforderungen und Belastungen und im Idealfall Sicherung des Lebensunterhaltes durch Erwerbsarbeit können den Kreislauf von Arbeits- und Wohnungsverlusten und auch wiederholter Erfahrungen des Scheiterns durchbrechen.

Wesentlich zu bedenken ist, dass die Zielgruppe oftmals eine langfristig angelegte, intensive und flexible Begleitung und Betreuung benötigt. Den besonderen Bedarfen von Frauen in Wohnungsnot muss Rechnung getragen werden.

4. Stand der Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Wohnungslose Menschen sind in besonders hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Rund 90 Prozent der erwerbsfähigen wohnungslosen Menschen sind arbeitslos⁶. Nur etwa zehn Prozent dieses Personenkreises sind erwerbstätig. Damit stellen die berufliche Integration sowie die Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung wichtige Handlungsfelder der Wohnungslosenhilfe dar.

Entsprechend der jeweiligen Anspruchsgrundlagen stehen den von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit betroffenen wohnungslosen Menschen sowohl die einschlägigen Fördermaßnahmen der Sozialgesetzbücher III und II sowie spezifische Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII offen. Trotzdem gelingt es nur in seltenen Fällen, die Arbeitslosigkeit zu überwinden und die Menschen in eine dauerhafte Beschäftigung zu vermitteln. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Obwohl die Mehrheit der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen Leistungsansprüche zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II hat, wird nur ein kleiner

Teil dieser Menschen durch Leistungen zur Eingliederungsförderung gemäß §§ 16 bis 16 f SGB II gefördert. Die Förderquote liegt unter der durchschnittlichen Aktivierungsquote aller SGB II-Leistungsbezieher in Bayern⁷. Aufgrund der weiter sinkenden Bundesmittel für Eingliederungsleistungen und auslaufender Förderprogramme ist der Anteil der Geförderten inzwischen noch weiter zurückgegangen. Das dominierende Förderinstrument ist die Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Förderungen auf arbeitsvertraglicher Grundlage werden nur selten eingesetzt. Da viele wohnungslose Leistungsberechtigte mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen, folgt der sparsame Einsatz von Fördermitteln bei diesem Personenkreis den Zielvorgaben der Bundesagentur für Arbeit, die den Schwerpunkt bei der schnellen Arbeitsmarktintegration setzt. Kurzfristige Erfolge sind jedoch aufgrund der meist komplexen Problemlagen nur in seltenen Fällen zu erzielen. Durch die immer kürzeren Zuweisungszeiten in Maßnahmen sinken die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss immer mehr. Die Instrumentenreform aus dem Jahr 2012 und die drastischen Mittelkürzungen seit 2010 führen in der Konsequenz zu einer weitgehenden Verdrängung wohnungsloser Menschen aus den Förderinstrumenten des SGB II. Zu bemängeln ist hier auch die fehlende Zielsetzung der Teilhabeförderung sowie geeigneter Instrumente einer langfristigen und nachhaltigen Förderung von Bedarfsgruppen mit hohem Förderbedarf.

Während im ambulanten Setting nur geringe Chancen auf eine bedarfsgerechte Förderung bestehen, können wohnungslose Menschen in stationären Einrichtungen nach den §§ 67 ff. SGB XII zumeist auf ein Angebot von Arbeitstherapie, Arbeitstraining oder Beschäftigung zugreifen. Sofern die Aufnahme einer Beschäftigung nicht möglich ist und auch keine Förderung durch den SGB II-Träger erfolgt, steht fast allen Bewohnern stationärer Einrichtungen ein Förderangebot auf der Grundlage des SGB XII zur Verfügung. Dessen Zielsetzung ist die Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten. Tagesstrukturierende Angebote zur schrittweisen Heranführung an einen geordneten Tagesablauf, Weckung beruflicher Interessen und Leistungsbereitschaft sowie Unterstützung und Vorbereitung der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Fördermaßnahme sind unverzichtbare Elemente eines vielschichtigen Hilfeprozesses zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten. Seit kurzer Zeit gibt es in Ober- und Niederbayern erste teilstationäre Einrichtungen, die entsprechende Hilfeangebote für Menschen im ambulanten Setting bereitstellen.

Sofern wohnungslose Menschen behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, können Sie auf die für diesen Personenkreis verfügbaren Förder- und Beschäftigungsformen zugreifen. In nennenswertem Umfang werden lediglich Zuverdienstarbeitsplätze von Menschen mit schweren Sucht- oder psychischen Erkrankungen nachgefragt. Hier besteht jedoch ein Leistungsausschluss für Bezieher von SGB II-Leistungen.

Die Erhebung der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern führte zu der Erkenntnis, dass die Chancen beruflicher Förderung bei wohnungslosen Menschen wesentlich von der bestehenden örtlichen Angebots- und Versorgungsstruktur der Wohnungslosenhilfe bestimmt werden. Geht man davon aus, dass die Wohnungslosenhilfe für „ihre“ Zielgruppe zuständig ist, so entspricht dies genau den Erwartungen. Unter dem

Blickwinkel einer „integrierten Versorgung“, das heißt einer Helfefeld übergreifenden Organisation von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten, zeigt sich jedoch, dass wohnungslose Menschen – bis auf wenige Ausnahmen – nur auf Angebote zurückgreifen können, die durch Akteure aus dem Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe organisiert werden. Darüber hinaus bestehen große regionale Unterschiede in der Angebots- und Versorgungsstruktur. So muss davon ausgegangen werden, dass überall dort, wo Hilfeangebote für wohnungslose Menschen fehlen, auch die Arbeits- und Beschäftigungsförderung für diese Zielgruppe unterbleibt. Dies betrifft vor allem die ballungsraumfernen ländlichen Regionen.

5. Anforderungen an eine teilhabe- und integrationsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Oberstes Ziel der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist die vollständige Teilhabe und Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Deshalb sollte bereits die Förderung und Vorbereitung langzeitarbeitsloser Menschen in größtmöglicher Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Der Idealfall wäre eine Förderung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts mit öffentlichen Mitteln zu leistungsangepassten Arbeitsbedingungen. Gegenwärtig fehlen jedoch sowohl die Bereitschaft der meisten Betriebe und Organisationen für eine Aufnahme der förderbedürftigen Menschen als auch entsprechende Förderinstrumente, um die notwendigen Rahmenbedingungen und Förderstrukturen zu schaffen. Aus diesem Grunde sind nach wie vor soziale Betriebe und Einrichtungen erforderlich, die die notwendigen Förder- und Beschäftigungsstrukturen vorhalten.

Um in der Zukunft eine teilhabe- und integrationsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik speziell für Menschen in Wohnungslosigkeit zu verwirklichen, sind sowohl im Bereich der Gesetzgebung wie auch der öffentlichen Verwaltung über die bereits bestehenden Bemühungen hinaus Reformen einzuleiten und neue Wege zu beschreiten.

Für die Arbeitsförderung von Langzeitarbeitslosen (SGB II) bedeutet dies:

- Die in den vergangenen Jahren erfolgten drastischen Kürzungen der Bundesmittel für Eingliederungsleistungen müssen zurückgenommen und wieder auf den Stand von 2010 angehoben werden. Nur bei einer ausreichenden Mittelausstattung ist es möglich, die Aktivierungsquote zu erhöhen und die Teilhabe und Integration von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu fördern.
- Die Instrumente zur Eingliederungsförderung nach SGB II bedürfen einer Teilhabe orientierten Ausgestaltung. Hierfür sind Angebote langfristiger öffentlich geförderter Beschäftigung auf arbeitsvertraglicher Grundlage notwendig. Auf diese Weise könnten Menschen, die trotz

entsprechender Bemühungen nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, gesellschaftliche Teilhabe erfahren⁸.

- Die Dauer der Arbeitsförderung ist am individuellen Bedarf und nicht an gesetzlich vordefinierten Förderzeiten auszurichten.
- Jüngeren Arbeitslosen wie auch älteren Langzeitarbeitslosen müssen Ausbildungen, (Teil-)Qualifizierungen, Umschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht werden. Während der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen muss ein ausreichender Lebensunterhalt sichergestellt werden. Eine Abstimmung der unterschiedlichen Förderinstrumente ist erforderlich.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung soll in arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfeldern erfolgen, um die Brückenfunktion in den allgemeinen Arbeitsmarkt sicher zu stellen. Einschränkende Bedingungen wie Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität behindern die Brückenfunktion.
- Fördermaßnahmen, die besondere Lebenslagen von Frauen berücksichtigen (z. B. Förderplätze in Teilzeit, Sicherstellung der Kinderbetreuung) sind auszubauen.
- Die Förderpolitik für Langzeitarbeitslose, die wesentlich von der Bundespolitik bestimmt wird, benötigt grundsätzlich mehr Kontinuität. Dies betrifft sowohl die Arbeitsuchenden als auch die Anbieter von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten. Die Kontinuität von Förderangeboten für langzeitarbeitslose Menschen kann nur durch verlässliche Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

Für die Sozialhilfe (SGB XII) – insbesondere die Hilfen in besonderen Lebenslagen – bedeutet dies:

- Tagesstrukturierende, bildungs- und beschäftigungsorientierte Maßnahmen in stationären und teilstationären Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sind auch in Zukunft notwendig, um Teilhabe zu sichern und die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.
- Zur Stabilisierung und Förderung arbeitsmarktfremder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten müssen ambulante Hilfen ausgebaut werden. Teilstationäre Maßnahmen (Leistungstyp T-BSS) zur Befähigung und Förderung von Arbeitskompetenzen sind in allen Regierungsbezirken notwendig.
- Menschen mit mehrfachen Hilfebedarfen, wie z. B. Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit Suchterkrankungen, benötigen spezifische Hilfeangebote. Der Zugang zu Angeboten verschiedener Hilfesysteme darf nicht durch alleinige Zuordnung zu einem Hilfesystem begrenzt werden.
- Niedrigschwellige Hilfeangebote wie Zuverdienstarbeitsplätze (§§ 53 ff. SGB XII) sind flächendeckend in allen Regierungsbezirken vorzuhalten, unabhängig vom Rechtskreis, dem die von Behinderung bedrohten oder behinderten Menschen zugeordnet sind.

Für die Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bedeutet dies:

- Wohnungslose Menschen dürfen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Förderinstrumenten des SGB II nicht schlechter gestellt werden als andere Leistungsbezieher.
- Aktivierende Maßnahmen sollen so gestaltet werden, dass sie von Menschen in besonderen Schwierigkeiten angenommen werden können. Maßnahmen wie Sofortangebote (§ 15 a SGB II) dürfen nicht zu einer Überforderung der Leistungsberechtigten führen. Sanktionen sind zu vermeiden, um Eingliederungserfolge nicht zu gefährden.
- Der nahtlose Übergang aus stationärer Hilfe in ambulante Angebote der Arbeitsförderung muss sichergestellt werden. Eine frühzeitige Bearbeitung von Leistungsanträgen noch während des stationären Aufenthalts sichert einen nahtlosen Übergang in Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit und vermeidet Abbrüche.
- In größeren Jobcentern sind spezialisierte Abteilungen für wohnungslose Leistungsberechtigte von großem Nutzen. Durch die Fokussierung der spezifischen Problemlagen können die Mitarbeiter/innen des Jobcenters besondere Kompetenzen im Umgang mit wohnungslosen Menschen entwickeln. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem für wohnungslose Menschen werden bessere Vermittlungserfolge erzielt⁹.
- Die Verzahnung der Einrichtungen und Dienste für wohnungslose Menschen mit den Leistungsträgern der Arbeitsförderung ist sicherzustellen. Kooperationsvereinbarungen¹⁰ können hierfür eine verbindliche Basis schaffen und die Weiterentwicklung voranbringen.

Für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Bayern bedeutet dies:

- Eine Erweiterung der Förderschwerpunkte des Europäischen Sozialfonds Bayern für innovative Projekte und Maßnahmen, die der Stabilisierung und sozialen Integration langzeitarbeitsloser Menschen dienen, sollte Berücksichtigung finden.

Quellenangaben und Erläuterungen

¹ Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (2013)

² Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (2009)

³ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (2012)

⁴ BAG Wohnungslosenhilfe (2013/1)

⁵ BAG Wohnungslosenhilfe (2009)

⁶ BAG Wohnungslosenhilfe (2009)

⁷ Nach den Berechnungen der KWB lag die Aktivierungsquote wohnungsloser Menschen am Stichtag 30.06.2012 bei etwa 5,9 %, für alle Leistungsberechtigten in Bayern bei 7,0 % und bundesweit bei 8,9 %.

⁸ Zur Notwendigkeit der öffentlich geförderten Beschäftigung: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (o. J.); ebenso BAG Wohnungslosenhilfe (2013)

⁹ Das Jobcenter München verfügt beispielsweise über eine Außenstelle in der Abteilung zentrale Wohnungslosenhilfe der LH München

¹⁰ Beispielsweise besteht bereits seit 2007 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der ARGE für Beschäftigung München GmbH (jetzt: Jobcenter München) und dem Kuratorium Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern

- Die Öffnung des Arbeitsmarktfonds Bayern für Zielgruppen, die aufgrund einer sozialen Benachteiligung oder einer Behinderung besondere Schwierigkeiten beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben, ist dringend erforderlich.

6. Fazit

Die Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre führt zu einer Konzentration der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sozial-integrative Zielsetzungen geraten immer mehr ins Hintertreffen. Dies hat zur Folge, dass Förderstrategien für Menschen mit komplexem und langfristigem Hilfebedarf, darunter auch Menschen in Wohnungsnot und in besonderen sozialen Schwierigkeiten, kaum mehr entwickelt und verfolgt werden.

Soziale und berufliche Integration kann gelingen, wenn entsprechend der vorausgegangenen Darstellungen und Folgerungen ein breites Angebotsspektrum vorgehalten wird, das sich auszeichnet durch ein abgestuftes und durchlässiges System. Je differenzierter Modelle zur Teilhabe und Förderung ausgestattet sind, umso wirksamer sind sie für jeden einzelnen Betroffenen. Je größer die Möglichkeiten sind, sich innerhalb der Angebote zu bewegen und weiter zu entwickeln, umso nachhaltiger wird die Hilfe sein. Auf regionaler Ebene ist hierfür eine enge Kooperation und Verzahnung zwischen den Jobcentern, den Kostenträgern und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe unabdingbar.

Wohnungslosigkeit führt in den meisten Fällen zu gesellschaftlicher Isolation. Für Beschäftigungs- und Arbeitsprojekte gilt: Je mehr sie den Gedanken der Inklusion verfolgen, desto mehr tragen sie dazu bei, die Teilnehmenden in ein gesellschaftlich wirkmächtiges Netz zu integrieren.

München im Oktober 2013

Memorandum des

Fachausschusses Wohnungslosenhilfe der LAG Ö/F

in Abstimmung mit dem

Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik der LAG Ö/F



Die Grundlagen wurden erarbeitet von der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB):

Anton Auer (Evangelisches Hilfswerk München)
Thomas Ballweg (Kath. Männerfürsorgeverein München e.V.)
Stefan Gerhard (Heimathof Simonshof)
Ralf Grath (Caritas Zentrum Fürstenfeldbruck)
Angela Pritschet (Internationaler Bund)
Michael Schmid (Herzogsägmühle)
Isabel Schmidhuber (Evangelisches Hilfswerk München)

Endredaktion:
Thomas Ballweg
Hilde Rainer-Münch (Landes-Caritasverband Bayern)

Abgestimmt mit dem Fachausschuss
Arbeitsmarktpolitik der LAG Ö/F

Mitglieder im Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Michael Wüstendörfer | AWO Landesverband Bayern e.V.
Claudia Drescher | Bayerischer Gemeindetag
Dieter Müller | Externer Fachmann
Monika Joppich | Bayerischer Landkreistag
Thomas König | Bayerisches Rotes Kreuz
Dorothee Zwintz | Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Robert Kern | Bayerischer Städtetag
Thomas Ballweg | Externer Fachmann
Hilde Rainer-Münch | Caritas, Landesverband Bayern e.V.
Michael Frank | Diakonisches Werk Bayern e.V.
Helmut Berger | Der Paritätische, LV Bayern e.V.
Thomas Duschinger | Koordinationsstelle Südbayern,
Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Stefanie Rach | Bayerischer Bezirkstag
Willi Kronberger | Koordination Wohnungslosenhilfe
Nordbayern
Christian Jäger | Konferenz Wohnungslosenhilfe in Bayern
Hendrik Lütke | LAG Ö/F

Literaturverzeichnis

BAG Wohnungslosenhilfe (2009): Arbeitsmarktpolitisches Programm – Beteiligung von Menschen in Wohnungsnot und in besonderen sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsleben, abgerufen von http://www.bagw.de/instrumentenreform/pdf/Arbeitsmarktpolitisches_Programm_der_BAG_WW.pdf

Bundesagentur für Arbeit (2012): SGB II Fachliche Hinweise, Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16 d SGB II (Stand April 2012)

BAG Wohnungslosenhilfe (2011): Erhebung und Analyse der „Hilfen zur Qualifikation und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben“ für Menschen in Wohnungsnot (Wohnungsnotfälle) und in sozialen Schwierigkeiten in Deutschland, abgerufen von http://www.bagw.de/de/themen/arbeit_und_qualifikation/position_arbeit.html

BAG Wohnungslosenhilfe (2013/1): Zahl der Wohnungslosen, abgerufen von http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen

BAG Wohnungslosenhilfe (2013/2): Sozialer Arbeitsmarkt und Sozialunternehmen: Voraussetzungen und Anforderungen eines innovativen Förderinstruments für die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen, Positionspapier, abgerufen von http://www.bagw.de/de/themen/arbeit_und_qualifikation/position_arbeit.html

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (2012), abgerufen von <http://www.zukunftsmministerium.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/dritter-bericht.php>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013/1): Informationsplattform SGB II, K3E2 – Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher, abgerufen von <http://www.sgb2.info/node/1273>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013/2): Informationsplattform SGB II, Daten zur Aktivierungsquote, abgerufen von <http://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik>

Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB) (2013): Berufliche Teilhabe und Integration wohnungsloser Menschen verwirklichen. Plädoyer der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern für eine bedarfsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, abgerufen von <http://www.wohnungslosenhilfe-bayern.de/index2.html>.

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (o. Jahresangabe): Memorandum der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern: 10 Punkte für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor; abgerufen von http://www.lagoefw.de/fileadmin/redakteure/Publikation/Weitere_Veroeffentlichung/Memorandum_10_Punkte_OEGB.pdf